Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 216. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 9. Mai 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. Mai. Nach einer hier eingetroffenen offiziellen Meldung haben der Graf Montemolin und sein Bruder gestern Spanien verlassen.

Ueber Marseille hier eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom 5. d. M. melden, daß die Insurrektion im Innern der Insel Sicilien sich erhalte. General Salzano hat, wegen der befürchteten Ankunft Garibaldis, eine Verstärkung von 5000 Mann verlangt.

Konstantinopel, 8. Mai. Der Ankunft des Marquis von Lavalette wird morgen entgegengesehen.

Heute findet ein Requiem für Szechenyi, durch die hier lebenden Ungarn veranstaltet, statt.

Telegraphische Nachrichten.

Genf, 6. Mai. Der Bundesrath besteht auf den Zusammentritt einer Conferenz. Piemont schlägt der Schweiz die Erbauung einer Eisenbahn vor, welche Italien mit Deutschland verbinden und durch die Schweiz geführt werden soll. Die Operationen der Commission, welche die neuen Grenzen zwischen Frankreich und Piemont festsetzen soll, haben seit dem 1. Mai ihren Anfang genommen.

Brüssel, 7. Mai. Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha wird auf seiner Reise nach London in der Kürze hier erwartet.

London, 7. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Russell auf eine desfallsige Anfrage Hadfield's, es finde weder eine Revision der kommerziellen Stipulationen mit der Türkei statt, noch seien Unterhandlungen über die Gesetzgebung in Betreff der Fremden mit derselben angeknüpft worden. Im Oberhause erklärte Lord Granville in Folge eines Antrages Clanricarde's, daß er die neueste mit Frankreich über die neutralisirten Districte Savoyens gepflogene Correspondenz nicht mittheilen könne, worauf Clanricarde seine auf Vorlage dieser Correspondenz Bezug habende Motion zurückzog.

Preußen.

K. C. **32. Sitzung des Herrenhauses.**

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Am Ministertische: v. d. Heydt, Simons, Graf Pückler und mehrere Regierungs-Commissare. — Zunächst findet die Wahl von 2 Schriftführern statt. Bei 66 abgegebenen Stimmzetteln werden gewählt: Graf Götzen mit 65 und Frh. v. Romberg mit 64 Stimmen.

Der Verordnung vom 29. Oktober v. J. wegen Abänderung des Vereins-Zoll-Tarifs wird nach dem Antrage der Commission die nachträgliche Genehmigung ertheilt, nachdem Hr. v. Below (ohne einen Antrag zu stellen) auf die bedenkliche Lage der Landesvertretung hingewiesen hat, bei solchen nachträglichen Genehmigungen immer mit gebundenen Händen dazustehen. In Bezug auf die von der Commission beantragte Resolution: „die Erwartung auszusprechen, daß bei Zollveränderungen, bei denen die landwirthschaftlichen Interessen betheiligt sind, künftig auch die Organe der Landwirthschaft zuvor gehört werden", bemerkt der Graf Pückler: das landwirthschaftliche Ministerium sei in Bezug auf die Ermäßigung des Oelzolles nicht zugezogen, weil man die Interessen der Landwirthschaft nicht implizirt erachtet habe. Auch diese Resolution wird angenommen unter Zustimmung der Regierung.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 und des Gesetzes vom 9. Mai 1855 über die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses in die hohenzoller'schen Lande. Der Gesetzentwurf wird angenommen, nachdem Graf Rittberg in wenigen Worten die Vorzüge der neuen Konkurs-Ordnung hervorgehoben.

Die Geschäfts-Ordnungs-Commission berichtet über einige nothwendig gewordene Aenderungen der Geschäftsordnung. Sie beantragt an Stelle des § 70 folgende Bestimmung zu setzen: „Wenn der Sitz eines Mitgliedes des Hauses erledigt wird, so macht der Präsident des Hauses dem Könige hiervon Anzeige, insofern nicht aus den über die eingetretene Erledigung an das Haus gelangten Mittheilungen zu entnehmen, daß eine solche Anzeige bereits erfolgt ist." Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen. — Es wird ferner beschlossen, dem § 5 folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Die Bestimmungen über die Wahl der Schriftführer finden auch auf alle in den Abtheilungen, Commissionen und Centralausschüssen vorkommenden Wahlen Anwendung."

Eine Petition wegen Erhebung des Einzugsgeldes wird nach dem Antrage des Kommission durch Tagesordnung erledigt. — In dem 5. Berichte der Petitions-Kommission ist zunächst die Petition zu Gunsten der dreiwöchentlichen Quarantaine für alles aus Oesterreich und Polen eingehende Rindvieh besprochen. Die Kommission empfiehlt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung bei Erörterung der betr. Gesetze vom 27. März 1836 und 2. April 1803, deren Revision sich nach Erklärung der Regierung als nothwendig herausgestellt hat, weil der dabei zu Grunde gelegte Unterschied zwischen der Steppen-Race und anderem Rindvieh nicht mehr haltbar sei. Das Haus tritt dem Antrgge der Kommission ohne Debatte bei. — Ebenso wird bei zwei, auf das Jagdrecht bezüglichen, Petitionen der Antrag der Kommission auf Ueberweisung an die Regierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Herrenhauses vom 25. Februar d. J. ohne Diskussion genehmigt. — Die kölner Petition gegen die Rheinzölle u. s. w. wird durch den Beschluß über die betr. düsseldorfer Petition für erledigt erklärt. — Die übrigen Petitionen, sämmtlich ohne Interesse, werden ohne Diskussion durch Tagesordnung erledigt.

Es folgt eine geheime Sitzung, in der, wie verlautet, über den Antrag der Staatsanwaltschaft um Genehmignng zur Anklage gegen einige Zeitungen wegen Angriffen auf das Herrenhaus, verhandelt werden soll. Das Haus wird die Genehmigung nicht ertheilen. — Schluß der öffentlichen Sitzung 12¾ Uhr. Morgen hält das Haus wahrscheinlich auch Sitzung.

Die kurhessische Frage soll wirklich noch im Herrenhause zur Berathung kommen; wie es heißt, wird sie im nächsten Petitions-Bericht besprochen werden.

Für das neue Parlamentsgebäude scheint definitiv die Stelle auf dem Exercierplatz in Aussicht genommen zu sein; es sind bereits die Entwürfe dazu in Arbeit.

Berlin, 8. Mai. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: dem Kreisphysikus Dr. Juncker zu Bromberg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Ihrer Maj. der Königin von Spanien ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Commandeur-Kreuzes vom Orden Karls III.: dem Chef des Generalstabes des achten Armeekorps, Obersten von Goeben und

des Ritterkreuzes vom St. Ferdinands-Orden: dem Major von Sandrart vom Generalstabe des zweiten Armee-Korps, dem Kompagnie-Chef im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Hauptmann Grafen von Kanitz, dem Kompagnie-Chef im Regiment der Gardes du Corps, Rittmeister Grafen zu Stolberg-Wernigerode, und dem Adjutanten der dritten Division, Rittmeister Freiherrn Roth von Schreckenstein vom 9. Husaren-Regiment. (St.-Anz.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 15,000 Thlrn. auf Nr. 35,866. 3 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 2946. 41,240 und 77,602. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 25,843 und 64,634.

44 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2648. 4935. 5235. 6279. 8910. 9654. 11,466. 14,321. 19,264. 19,917. 21,799. 27,071. 29,121. 29,166. 31,539. 31,802. 35,738. 36,604. 47,686. 48,738. 50,406. 51,292. 52,446. 54,602. 55,508. 57,299. 58,416. 61,395. 61,945. 63,148. 64,585. 71,062. 72,339. 75,467. 80,268. 81,033. 81,873. 83,222. 87,392. 87,445. 90,589. 91,272. 92,367 und 92,601.

53 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1386. 2163. 6951. 7190. 13,456. 13,458. 14,213. 14,627. 16,454. 16,742. 17,260. 17,441. 17,675. 18,369. 18,835. 19,643. 19,731. 21,258. 35,509. 37,323. 37,673. 39,505. 39,826. 41,158. 41,655. 43,978. 44,093. 44,646. 45,434. 51,234. 58,505. 60,994. 65,245. 66,865. 68,268. 70,316. 74,395. 75,672. 76,213. 78,515. 80,630. 82,125. 83,091. 84,149. 85,285. 85,413. 87,376. 87,651. 88,236. 89,925. 91,016. 91,103 und 93,182.

70 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 390. 1915. 6238. 6920. 8580. 8731. 9028. 11,976. 13,638. 14,218. 17,236. 18,371. 20,707. 22,394. 22,599. 22,764. 23,321. 25,590. 29,696. 29,841. 30,203. 35,842. 36,110. 36,966. 38,882. 39,795. 40,260. 42,282. 43,568. 44,840. 45,141. 47,689. 48,658. 48,726. 50,281. 50,690. 52,918. 53,039. 53,131. 53,267. 54,475. 56,751. 57,006. 57,136. 58,039. 58,676. 59,181. 60,988. 62,663. 63,026. 63,857. 64,805. 65,992. 68,204. 68,487. 70,791. 71,259. 72,878. 76,384. 77,757. 79,493. 81,017. 82,443. 84,374. 85,526. 86,232. 88,732. 89,128. 93,721 und 93,875.

♂ **Berlin,** 8. Mai. Die unterm 30. v. M. erstattete Mittheilung über eine Schrift: „Die Kampfesweise der Franzosen" betitelt (s. Nr. 205 d. Z.), ist nicht von Sr. k. H. dem Prinzen Friedrich Carl, wie wir aus bester Quelle berichtigend mittheilen. Der Irrthum unseres Gewährsmannes ist uns ein Räthsel.

∗ Die Militärkommission hat in ihrer heutigen Sitzung ihre Berathungen beendet; sie hat die neuen Vorlagen genehmigt mit der einzigen Abänderung in § 1 des ersten Gesetzentwurfes „zur einstweiligen Aufrechthaltung" .... der Kriegsbereitschaft u. s. w. Der Bericht wird morgen festgestellt.

[Weitere Mittheilungen aus dem Stavenhagenschen Bericht.] Die politischen prinzipiellen Bedenken gegen die Vorlagen der Regierung sind wesentlich dahin gegangen: „durch die Verweisung der Landwehr aus den Reihen des mobilen Heeres werde das Verhältniß des letzteren zu dem Volke ein wesentlich verändertes; mit der Landwehr sei gewissermaßen das Verbindungsglied zwischen Heer und Volk weggenommen; jenes werde diesem dann viel ferner gegenüberstehen. Das Land werde mit einem Netze von Garnisonen überzogen werden und die Soldaten, in Kasernen abgeschlossen, dem Einflusse eines exclusiven Geistes des zum bei weitem größten Theil aus Adeligen bestehenden Offiziercorps unterliegen, und gerade, um diesen Einfluß desto wirksamer zu machen, halte man die dreijährige Dienstzeit für die Infanterie fest und wolle man die der Kavallerie auf vier Jahre ausdehnen. Schon längst sei die Bevorzugung des Adels in der Armee von den Bürgerlichen als eine tiefe Verletzung und als eine Kränkung ihres Rechts empfunden worden, und wenn man bei der beabsichtigten Verdoppelung des stehenden Heeres dasselbe System verfolge, so würde damit die Kluft zwischen dem Heere und dem Volke immer tiefer werden; es werde sich ein Zustand, ähnlich dem von 1806, mehr und mehr herausbilden und schließlich zu ähnlichen Resultaten führen; denn niemals werde eine preußische Armee siegreich sein, mit welcher nicht die Herzen des Volkes schlügen." Dieser Auffassung ist seitens der Regierung mit Wärme widersprochen. In der Thronrede seien die Worte gesprochen: „Das Heer sei das Volk in Waffen!" Die Beförderung zum Offiziere im Heere regle eine Kabinetsordre von 1808, der sich eine andere von 1848 anschließe. In beiden sei der Grundsatz ausgesprochen, daß jeder Soldat Anspruch auf die höchsten Stellen im Heere habe und diese Kabinets-Ordres blieben auch für die künftigen Verhältnisse maßgebend. Daß die Zahl der bürgerlichen Offiziere eine verhältnißmäßig so geringe sei, sei eine ganz natürliche Erscheinung; sie schreibe sich noch aus älterer Zeit her, wo der Adel das Vorrecht besaß, die Offizierstellen im Heere zu besetzen; nach Aufhebung dieses Vorrechts hätten sich wenig Bürgerliche gemeldet. Aus den Kadettenhäusern sei allerdings nahezu die Hälfte der Offizierstellen besetzt worden, die Regierung habe aber immer die Tendenz gehabt, den Eintritt in das Offizier-Corps andern gebildeten jungen Leuten zu erleichtern. Die Zahl der aus Realschulen und Gymnasien mit dem Zeugniß der Reife in das Offizier-Corps übergetretenen Jünglinge sei 1858 schon 80 gewesen. Daß zu seiner Ergänzung das Offizier-Corps selbst die Zustimmung ertheilen müsse, sei zur Förderung des Corporationslebens im Frieden nothwendig; im Kriege seien Tapferkeit und militärische Einsicht die einzigen Erfordernisse zum Avancement." Die Anklage der Exclusivität sei „eine gegenseitige; es liege in der Natur der Menschen, daß derjenige, den man wegen seiner Abgeschlossenheit angreife, noch tiefer in diese Abgeschlossenheit hineingetrieben werde. Die erhobenen Anklagen machen die Sache daher nur schlimmer. Ein Standesgefühl müsse und werde das Offizier-Corps sich immer bewahren, und wo corporatives Leben gedeihen solle, könne das nur erwünscht erscheinen, sei ja seit dem Erwachen politischen Lebens im Volke die Armee auf den Standpunkt des Zuschauers gestellt." Unter Anerkennung der Intentionen der Regierung ist darauf erwidert: „Es sei notorisch, daß von manchen Truppen-Commandeuren junge Leute bürgerlichen Standes, gegen deren Persönlichkeit keinerlei Einwendung zu erheben war, aus allerlei Gründen, daß z. B. keine Vacanzen vorhanden seien, zurückgewiesen, unmittelbar darauf aber junge Edelleute angenommen worden seien. Auch sei es augenscheinlich, daß die große Zahl von Bürgerlichen, welche in den Jahren nach den Befreiungskriegen als Offiziere in die Armee traten, allmählig fast ganz aus dieser entfernt worden seien, weshalb denn auch in den höheren Chargen nur ausnahmsweise noch Nichtadelige sich fänden, während ihre adeligen Altersgenossen zum großen Theil der Armee noch angehörten. Wie sei es auch anders als aus solcher Praxis, den gesetzlichen Bestimmungen entgegen, zu erklären, daß schon seit Jahren in manchen Regimentern kein einziger bürgerlicher Offizier sich fände, daß bei der Garde-Infanterie und Kavallerie ein solcher kaum noch denkbar sei! Nur bei der Artillerie und im Ingenieur-Corps sei die Zahl der bürgerlichen Offiziere überwiegend, also gerade bei den Waffen, die vorzugsweise eine gründliche wissenschaftliche Bildung voraussetzen, eine Erscheinung, die doch wahrlich nicht zum Nachtheil bürgerlicher Elemente in dem Offizier-Corps spreche. Mit Recht lege man auf die Pflege eines gewissen corporativen Geistes in dem Offizier-Corps Gewicht, aber es sei der Beruf der Aufsichts-Behörde, da, wo ein solcher corporativer Geist ausarte und gesetzwidrige Tendenzen verfolge, ihn in seine Schranken zurückzuweisen. Dies sei eben versäumt worden, und es sei daher um so dringender, das Prinzip der Gleichberechtigung wieder zu seiner gesetzlichen Geltung zu bringen; dann würden sich auch aus den gebildeten bürgerlichen Kreisen wieder mehr Offizier-Candidaten finden. Eine ausschließlich oder wenigstens überwiegend von adeligen Offizieren geführte Armee werde man nirgends in unserm Vaterlande als das Volk in Waffen ansehen. Gerade die Besorgniß, daß ein solches Verhältniß sich bei der in Rede stehenden Reorganisation der Armee noch schroffer als bisher herausbilden werde, habe die öffentliche Meinung gegen diese Reorganisation gestimmt und erwecke ihr täglich eine größere Zahl von Gegnern; denn daß dem so sei, darüber werde die Regierung selbst sich wohl schwerlich täuschen!" Nochmals hat die Regierung dem gegenüber erklärt, eine Bevorzugung des Adels stehe ihr durchaus fern.

Seitens der Commission ist ferner jede Absicht einer Verminderung der mobilen Feldarmee eben so abgewiesen, wie von der Regierung die Absicht einer Vermehrung. Die Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht ist allseitig gebilligt. Doch ist „auf die Unanwendbarkeit eines solchen Grundsatzes schon aus finanziellen Rücksichten hingewiesen, da die wachsende Bevölkerung successive eine immer größere Zahl von Einstellungsfähigen liefern werde, und von einer etwa in demselben Maße zu verringernden Dienstzeit bei der Fahne wenigstens nicht die Rede sein könne, wenn man auch die Absicht der Regierung von der Nothwendigkeit einer dreijährigen Dienstzeit bei der Infanterie nicht theile. Auch das Gesetz vom 3. September 1814 habe eine solche allgemein obligatorische Einstellung keineswegs beabsichtigt, denn sonst wäre der § 3, nach welchem die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt werden soll, unnöthig gewesen; diese Stärke würde sich dann vielmehr nur nach Naturgesetzen bestimmt haben. Dieselbe Folgerung ergebe sich auch aus § 8 a., wonach alle jungen Männer vom 20. bis 25. Jahre, die nicht in der stehenden Armee dienen, der Landwehr überwiesen würden." Der Gedanke der Stellvertretung hat in der Commission keinen Anklang gefunden, „und als in einem andern Stadium der Berathung der Vertreter der königl. Regierung äußerte, wenn man dieser die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie aufdränge, werde sie möglicherweise genöthigt sein, zu etwas der Stellvertretung Aehnlichem zu greifen, um sich brauchbare Unteroffiziere zu verschaffen, wurde von der andern Seite mit aller Entschiedenheit geantwortet, daß wenn wirklich eine solche Alternative bestände — was aber bestritten werden müsse — man lieber einer vierjährigen Dienstzeit als einem Stellvertretungs-System zustimmen würde, da es mit Einführung desselben um den eigentlichen Geist, um das belebende Prinzip des preußischen Heeres und der preußischen Militär-Verfassung geschehen sei." — Daß aus jener Vermehrung der alljährlich einzustellenden Mannschaft nothwendig eine Verstärkung des stehenden Heeres folge, „sowohl um diese Mannschaft auszubilden, als um für die in den bisherigen 5 Jahrgängen der Reserve um etwa 100,000 Mann sich vermehrende disponible Mannschaft die erforderliche Reserve zu liefern, wogegen dann auf eben soviel Mannschaften aus den bisherigen Altersklassen des ersten Aufgebots für die Mobilmachung und den Krieg in erster Linie verzichtet werden könne, — also in nothwendiger Konsequenz ganz abgesehen von aller andern Betrachtung — wenigstens eine Verminderung der Stärke der Landwehr ersten Aufgebots in der mobilen Feldarmee folge", darüber ist man einig gewesen.

Die beiden wesentlichen Differenz-Punkte sind die Stellung der Landwehr 1. Aufgebots (resp. ihre Beseitigung aus der mobilen Feldarmee) und die 2- oder 3-jährige Dienstzeit gewesen. „Diese beiden Fragen haben sich wie ein rother Faden durch die General-Diskussion hingezogen." Bei Einstellung von jährlich circa 40,000 Rekruten erwächst, da der Infanterist jährlich 73¼ Thlr. kostet, aus der Annahme der 2-jährigen Dienstzeit bei der Infanterie allein schon eine jährliche Ersparniß von etwa 3 Millionen.

Bei der Berathung dieser Fragen ist denn der (Stavenhagensche) positive Gegenplan eingebracht und erörtert worden. Darüber morgen im Schlußbericht.

Koblenz, 6. Mai. Nachdem am heutigen Vormittage bereits das Gefolge Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin von Preußen hier angekommen war, traf Höchstdieselbe selbst später am Nachmittage über Schloß Sayn kommend ebenfalls dahier ein, indem sie bei Neuwied heute Morgens die Eisenbahn verlassen und am Hofe zu Neuwied, so wie zu Schloß Sayn bei der fürstlich Wittgensteinschen Familie einen kurzen Besuch abgestattet hatte. Zu Ehren Ihrer kgl. Hoh. war unsere Stadt festlich geflaggt. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

Darmstadt, 1. Mai. [Die Concordats-Angelegenheit.] Heute hielt die zweite Kammer nach ihrer Selbstvertagung im Dezember vorigen Jahres unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Klipstein ihre erste Sitzung. Es erfolgte die Verlesrng der Beantwortung der in der letzten Sitzung vor der Vertagung eingebrachten Interpellation des Abg. Wernher aus Nierstein. Zum Verständnisse dieser Antwort bedarf es des Zurückkommens auf diese Anfrage in ihren drei Theilen. Sie lautete:

1) Hat die Regierung mit der römischen Kurie ein Concordat abgeschlossen, oder, wenn nicht ein Concordat, existirt sonst ein Vertrag oder eine vertragsmäßige Verabredung, die, wenn nicht für immer, doch vorläufig bis zum Abschlusse eines Concordats, dessen Stelle vertreten soll? 2) Wird im Falle einer Bejahung großherzogl. Regierung den Vertrag den Ständen vorlegen und wann ist diese Vorlage zu erwarten? 3) Welche sich im Falle der Verneinung der beiden ersten Fragen die rechtlichen Grundlagen, auf die alle die Veränderungen sich stützen, welche in den letzten Jahren von Seiten des katholischen Clericats des Landes in seinen Verhältnissen zur Regierung, Schule, politischen und bürgerlichen Gesetzgebung vorgenommen worden sind?

Die Antwort lautet wörtlich:

1) Die großh. Regierung hat kein Concordat mit der römischen Curie abgeschlossen; sie hat sich aber mit dem bischöflichen Stuhl zu Mainz bezüglich verschiedener Punkte, die einer Regelung bedurften, vorläufig zu verständigen gesucht. Die Verhandlungen sind noch nicht geschlossen. 2) Den Wirkungskreis der Stände berühren diese Punkte nicht, und es ist deshalb zu einer Vorlage darüber an die Stände keine Veranlassung gegeben. 3) Die Frage: auf welche rechtliche Grundlagen zc. ist man zu beantworten um so weniger in der Lage, als nicht erhellt, welche angebliche Veränderungen es sind, auf welche sich diese Frage bezieht.

Dies die Antwort. Die Geschäftsordnung ermächtigt den Interpellanten, der Beantwortung Bemerkungen folgen zu lassen, die aber keine Diskussiou veranlassen können, so daß dieser Replik keine Duplik folgen kann. Von seinem Recht Gebrauch machend, nahm daher der Abg. Wernher das Wort zu einer die Zustände darlegenden Rede voll Eifers, was den Präsidenten veranlaßte, darauf hinzudeuten, daß ihm nicht geantwortet werden könne, und ihn zu bitten, sich zu mäßigen. Am Schlusse seiner Rede brachte der Abg. Wernher einen Antrag ein, im Wesentlichen des Inhalts:

1) Die Kammer möge die Staatsregierung ersuchen, die mit dem bischöflichen Stuhl zu Mainz vereinbarten Regelungen, mit Einschluß der noch künftigen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; 2) die Kammer möge sich dahin aussprechen, daß alle dem Gesetz vom 8. April 1802 (dem französischen Concordat) und den damit in Verbindung stehenden organischen Gesetzen, wohin der Beschluß der Konsuln vom 9. Juni 1802 gehöre (denn diese Normen seien für die Provinz Rheinhessen noch giltig, da keine neueren an die Stelle getreten seien), widersprechenden Regelungen und alle Abweichungen von den Artikeln 39 bis 45 der Verfassungsurkunde bezüglich des ganzen Landes so lange einer gesetzlichen Grundlage entbehrten, als diese Veränderungen und Abweichungen nicht durch die gesetzgebenden Gewalten in verfassungsmäßiger Weise genehmigt würden; 3) die Kammer möge die Staatsregierung dazu auffordern, die durch die Erfahrung der Jahrhunderte gerechtfertigte Cautel gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt, und dessen offene und geheime Angriffe gegen die Existenz und Stellung anderer Confessionsverwandten nur dann zu beschränken oder ganz einzustellen, wenn von Seiten der römischen Hierarchie die vollständige und thatsächliche Anerkennung der Parität der christlichen Confessionen erfolgt sei.

Der Antrag wurde zur Begutachtung an den competenten Ausschuß verwiesen. Uebermorgen schreitet die Kammer zum Beginn der Berathung der Finanzvorlagen, namentlich des Voranschlags der Staatsausgaben. (Postz.)

Aus Mecklenburg, 2. Mai. [Eine Entscheidung des Ober-Appellations-Gerichts zu Rostock,] die jüngst auf Anlaß eines im Dezember 1858 auf dem Landtage stattgehabten Konflikts, herbeigeführt durch einen Antrag des Herrn Maneke-Duggenkoppel, erlassen worden ist, ist von großer Bedeutung für die künftige Wirksamkeit unserer Stände. Dem Landtags-Direktorium wird darin eine Befugniß abgesprochen, die es sich seither immer angemaßt, und obgleich sie ihm bestritten wurde, dennoch ungehindert geübt hat. Der erwähnte Manekesche Antrag forderte Vorlegung

und Prüfung der Vereinsakte vom 3. Dezember 1795, aus welcher die adelige Ritterschaft ihre Vorrechte herleitet. Das Direktorium verweigerte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Herr Hillmann-Scharstorff brachte die Sache zur richterlichen Entscheidung. Die Justizkanzlei zu Güstrow wies die Klage durch Dekret ab, weil es sich um eine durch den Civilrichter nicht zu schlichtende Frage des öffentlichen Rechts handle. Das Ober-Appellations-Gericht, das höchste Gericht des Landes, hat jedoch entschieden, daß der Landtag selbst darüber zu beschließen habe, ob ein Antrag zur Abstimmung zu bringen sei oder nicht, das Direktorium sei über die ihm zustehende und obliegende Kompetenz hinausgegangen. Mit dieser Entscheidung ist die Usurpation des Direktoriums über das Landtags-Plenum als gebrochen anzusehen. (B.= u. H.=Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Prinz Napoleon hat gestern Abend Paris verlassen, um sich nach Genf zu begeben. So viel man sich erzählt, hat die Reise keine politische Bedeutung, und der Vetter des Kaisers will blos eine Besitzung besichtigen, die er im vorigen Jahre am Genfer-See angekauft hat. — Im Lager von Chalons sind bereits 60,000 Mann eingetroffen und sollen weitere 20,000 Mann dahin befördert werden, wie der Kaiser dem Marschall Mac Mahon versprochen hat, als er ihm das Kommando über das Lager anbot. Von den fünf Divisionen des Okkupationsheeres in der Lombardei sollen vier aufgelöst werden. Blos eine einzige, die Division Bazaine, bleibt zusammen und wird in Paris Garnison nehmen. — Herr Benedetti, Chef der politischen Direktion im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wird mit einer Mission nach Dänemark gehen.

Die gestern Abends hier angekommene Depesche mit der Meldung, daß Preußen seine Armee auf halbem Kriegsfuß erhalten wird, hat in Paris eine gewisse Sensation gemacht. Die hiesigen halbamtlichen Blätter begleiten die betreffende Depesche mit keinerlei Bemerkungen; nur eines derselben fragt, weshalb Preußen allein kriegerisch auftrete, während alle anderen Mächte die Wohlthaten des Friedens zu genießen suchen. — Der General-Prokurator Dupin hat auf Befehl des Justizministers gegen das in der Affaire Dupanloup vom Appellationshofe erlassene Urtheil ein Cassationsgesuch eingereicht. Der letztere Hof hatte bekanntlich die Klage der Nichte des verstorbenen Bischofs von Orleans, Mad. Rousseau, zurückgewiesen, da den bestehenden Gesetzen zufolge die Verleumdung oder Beschimpfung der Todten nicht strafbar sei. Der Cassationshof wird deshalb diese Frage nochmals zu prüfen haben. Wie der „Constitutionnel" behauptet, wird, falls der Cassationshof das Urtheil des Appellationshofes bestätigt, ein Gesetz zu Gunsten der Todten erlassen werden, und es wird dann schwer werden, in Zukunft die Wahrheit über die Todten zu hören, zumal wenn, wie es jetzt bei den Lebenden der Fall ist, der Beweis, daß die Verleumdung keine Verleumdung ist, vor der Strafe nicht sicher stellt.

Großbritannien.

London, 6. Mai. Das „Court Journal" sagt: Der Besuch, den Ihre Majestät die Königin der Stadt Berlin abstatten will, bleibt nun bis zum Herbste verschoben. Der Hof wird sich am 20. oder 21. nach Osborne begeben und am 2. Juni nach Windsor zurückkehren. Am 18. Mai soll eine große Freiwilligen-Musterung in Hyde-Park stattfinden.

Mazzini, der zu dem in St. Martin's-Hall stattgehabten Meeting von Italienern geladen worden war, entschuldigte sich schriftlich mit Unwohlsein, erklärte aber gleichzeitig, daß er mit dem Zwecke des Meetings vollkommen einverstanden sei.

Schweden.

[Krönung und Huldigung.] Nachdem die Krönung des kgl. Paares am 3. d. M. mit großer Pracht vollzogen worden, hat, telegraphischen Berichten aus Stockholm vom 5. Mai zufolge, an diesem Tage die Huldigung stattgefunden. Wie bei der Krönungsfeier, so war auch bei der Huldigungs-Ceremonie, die zwischen 12 und 1 Uhr vor sich ging, das Wetter hell, aber kalt und windig. Am 4. hatte eine große Revue der Truppen (die von auswärts beorderten hatten am 1. Mai ihren Einzug in Stockholm gehalten) und dann Galaschauspiel stattgefunden. — Bei dieser Gelegenheit hat der König zahlreiche Beweise seiner Huld gegeben. So ist der Staatsminister des Aeußern, Frhr. v. Manderström, in den Grafenstand, drei Personen, worunter der Finanzminister Gripenstedt und der Oberst Ericsson in den Freiherrnstand, 5 andere Personen in den einfachen Adelsstand erhoben worden; außerdem sind General Lefrén zum General der Infanterie, und der Staatsminister der Justiz (Freih. Ludwig de Geer), der Reichsmarschall (General Gyldenstolpe) und der Erzbischof (von Upsala) Dr. Reuterdahl zu Seraphinenrittern ernannt worden.

Breslau, 9. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Stockgasse 11 ein neuer weißgestrichener Speiseschrank; Werderstraße 30 aus unverschlossenem Zimmer 3 Stück Frauenjacken, eine derselben von grauem Düffel, die andere von schwarzem Twill und die dritte von gelbem gepunkten Kattun; neue Junkernstraße 24 ein braungestreiftes Kattunkleid, ein wollenes blaukarrirtes Kleid, ein brauner wattirter Unterrock, eine roth und weiß karrirte und eine blaue Schürze, ein Paar Winter- und ein Paar Sommerschuhe; einer Dame während des Einkaufs von Butter auf dem Markte aus der Tasche ihres Kleides 1 Thlr. baares Geld.

Gefunden wurde: ein Hartmeißel.

Verloren wurde: ein goldener Ring mit Brillant, inwendig gravirt: Adelgunde, den 30. Januar 1851.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 14 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 5, getödtet 6, die übrigen 3 Stück wurden am 8. d. Mts. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten. (Pol.-Bl.)

Breslau, 26. April. [Personalien.] Ernannt: Der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Schmidt in Bankau zum Kreis-Wundarzt des Kreises Ohlau unter Anweisung des Wohnortes in Wansen. — Bestätigt: Die Wahl des königlichen Kanzlei-Raths Bartsch zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Wohlau auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren. — Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Frankenstein Adolph Tix zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Quickendorf, Kreis Frankenstein. 2) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Kenchen, Ernst Theodor Moritz Quakulinski, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Kaulwitz, Kreis Namslau. 3) Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Olbersdorf, Franz Koch, zum katholischen Schullehrer und Organisten in Preichau, Kreis Steinau. — Ertheilt: Dem Sprachlehrer Franz Anton Nastold aus Augsburg die Konzession zur Ertheilung von Privatunterricht in der französischen und italienischen, sowie in den Elementen der englischen Sprache in einzelnen Familien und den Privat-Unterrichts-Anstalten zu Breslau.

[Erledigte Schulstelle:] Durch den Tod des evangelischen Lehrer Freyer in Strehlitz, Kreis Namslau, ist diese Schulstelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 200 Thaler. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

Breslau, 29. April. [Personalien.] Der Pfarradministrator R. Thill in Guttentag als Pfarrer daselbst. Der Lokalist Augustin Harmuth in Neustadt-Eberswalde als Administrator sine onere redd. rat. der Curatie Naselwitz, Archipresbyterat Bohrau. — Der seitherige Hilfslehrer Adolph Lachmund zu Kaltenbrunn, Kreis Schweidnitz, als Schullehrer, Organist und Küster nach Schabenau, Kreis Guhrau. Schuladjuvant Joseph Pyka in Bodzanowitz als Substitut in Kreuzburg, Kreis gleichen Namens. Schul-Adjuvant Anselm Luda in Chrzelitz als Adjuvant nach Kujau, Kr. Neustadt. Schuladjuvant Paul Frobel in Kujau als Adjuvant nach Chrzelitz, Kreis Neustadt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**** Breslau,** 9. Mai. In der heutigen Sitzung der Kriminal-Abtheilung des Stadtgerichts wurde der Graf Joh. Gustav Saurma von und zu der Jeltsch wegen Beleidigung der jüdischen Rittergutsbesitzer des breslauer Kreises zu einer Geldbuße von 100 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe zu substituiren ist, verurtheilt. Der Angeklagte war erschienen und führte seine Vertheidigung selbst. Ausführlicher Bericht im Morgenblatt.

Die jüngst ausgegebene Nr. 15 des „Justizministerialblatts" enthält 1) eine allgemeine Verfügung vom 3. Arril 1860, betreffend die Benachrichtigung der Geistlichen von den gerichtlichen Erklärungen über den Austritt aus der Kirche. 2) Ein Erkenntniß des königlichen Obertribunals vom 23. Januar 1860: „Es ist eine unzulässige reformatio in pejus, wenn der Appellationsrichter auf die von dem Angeklagten allein eingelegte Appellation das Erkenntniß, welches nur die thatsächlichen Merkmale eines Vergehens gegen den Angeklagten festgestellt und ihn nur wegen Vergehens verurtheilt hat, aufhebt und aus dem Grunde, weil die Handlung des Angeklagten sich als ein zur Competenz des Schwurgerichts gehöriges Verbrechen qualificire, die Sache vor das Schwurgericht verweist. 3) Ein Erkenntniß des königlichen Obertribunals vom 27. Januar 1860: „Wenn es sich um beleidigende Aeußerungen handelt, welche in einer Klage vorkommen, so kommt es für die Anwendung des § 154 des Strafgesetzbuchs nicht darauf an, worauf sich der Kläger im Interesse der angestellten Klage hätte beschränken können, oder sollen, nicht darauf, ob eine in der Klage enthaltene Aeußerung zur Ausführung der Gerechtsame des Klägers gehört hat, namentlich dazu sachlich nothwendig gewesen ist — sondern nur darauf, ob die Aeußerung thatsächlich und in Wirklichkeit zum Zweck der Ausführung des vom Kläger prätendirten Rechts gemacht wurde, und ob nicht aus der Form oder den Umständen, unter denen sie erfolgte, die Absicht, zu beleidigen, hervorgeht. Insbesondere ist die Zweckdienlichkeit einer solchen Ausführung nicht vom objectiven, sondern vom subjectiven Standpunkte des Klägers aus zu beurtheilen. Der § 533 Tit. 20 Thl. 2 des Allgem. Landrechts ist nicht mehr maßgebend." 4) Ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzconflicte vom 12. März 1859: „Streitigkeiten über die Entrichtung von Communalabgaben, insbesondere von der in einigen Städten eingeführten „Hausstands-Ergänzungssteuer", sind zur Entscheidung im Rechtswege nur alsdann geeignet, wenn auf Grund eines Vertrages, eines Privilegiums oder der Verjährung die Befreiung von dieser Steuer behauptet wird. Dagegen kann der Einwand des Zahlungspflichtigen, daß dieselbe in der Communalverfassung und den darüber ergangenen Gesetzen nicht begründet, daß die Abgabe von der städtischen Behörde mit Unrecht eingeführt und diese daher zur Erstattung des erhobenen Betrages verpflichtet sei, nicht im Rechtswege, sondern nur im Wege der Beschwerde bei den vorgesetzten Verwaltungsbehörden geltend gemacht werden."

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete durch die Nachrichten von Garibaldi in matter Haltung zu 70, 85, fiel auf 70, 80, stieg als die Caisse-Consignation ununterbrochen kaufte, auf 71, 05 und schloß träge zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95¼ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 71, —. 4½proz. Rente 96, 15. 3proz. Spanier 47¼. 1proz. Spanier 37⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 525. Credit-mobilier-Aktien 697. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien 370.

London, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Börse gedrückt. Silber 61⅝. Wetter trübe.

Consols 95⅜. 1proz. Spanier 37½. Mexikaner 21½. Sardinier 85½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 98¾ er Div.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5¼ Sch. Wien 13 Fl. 53 Kr.

Wien, 8. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse abwartend. — Neueste Loose 95, —.

5proz. Metalliques 71, 10. 4½proz. Metalliques 62, 60. Bank-Aktien 868. Nordbahn 201, 50. 1854er Loose 100, —. National-Anlehen 80, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, —. Kredit-Aktien 191, 80. London 131, 50. Hamburg 99, 75. Paris 52, 60. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 181, 75. Lombardische Eisenbahn 159, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 104, —.

Frankfurt a. M., 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse eröffnete flau, erholte sich etwas, schloß aber merklich niedriger als gestern.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128¼. Wiener Wechsel 88. Darmstädter Bank-Aktien 159. Darmstädter Zettelbank 230. 5prozent. Metalliques 50⅝. 4½proz. Metalliques 45⅜. 1854er Loose 74. Oesterr. National-Anleihe 58⅜. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 242. Oesterr. Bank-Antheile 766. Oesterr. Kredit-Aktien 169. Oesterr. Elisabet-Bahn 141. Rhein-Nahe-Bahn 44⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Die Börse blieb bei ziemlich lebhaftem Geschäfte flau.

Schluß-Course: National-Anleihe 59¾. Oesterr. Kreditaktien 71½. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 81¾. Wien 102, —.

Hamburg, 8. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts auf letzte Preise gehalten, aber stille. Roggen loco fest, ab Königsberg 80pfd. pr. Juni-Juli 77—78 bezahlt, ab Ystadt 124—125pfd. pr. Juni-Juli 77—78 bezahlt, an der Börse dazu käuflich. Oel pr. Mai 24½, pr. Oktober 26¼. Kaffee 2000 Sack Domingo 6 7/16—6¾.

Liverpool, 8. Mai. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 8. Mai. Garibaldi's Versuch, in der sicilianischen Bewegung zu interveniren, scheint in Paris, nach den bittern Urtheilen der Regierungs-Journale und der Baisse an der dortigen Börse zu urtheilen, als der Beginn eines neuen Konflikts angesehen zu werden, der Frankreich zur Betheiligung ruft. In Wien ist die Auffassung offenbar dieselbe, die Course von dort weisen die bedeutendsten Rückgänge auf. Unsere Börse schließt sich der Bewegung jener beiden Plätze an, und ordnet ihr Urtheil den Stimmungen an der Seine und an der Donau selbst in den inländischen Effekten unter, obgleich deren Zusammenhang mit den Vorgängen in Sicilien uns nicht einleuchten will. Umsätze von Belang fanden fast nur in österreichischen Sachen zu rapide gewichenen Coursen statt; im Uebrigen war die Börse unthätig und ohne Leben.

Oesterr. Credit-Aktien drückten sich unter starkem Angebot, aber bei ziemlich lebhaftem Verkehr schon bei Beginn der Börse um 1½% auf 72¼, hoben sich zwar wieder auf 72½, waren aber nach Eintreffen der wiener Course mit 72 dringend offerirt, pr. Ultimo fix selbst mit 71¾.

Die Notenbank-Aktien waren zwar meist geschäftslos, blieben jedoch mit wenigen Ausnahmen außerhalb der sinkenden Bewegung.

Von den schweren Eisenbahnaktien kamen nur einige von denjenigen in Verkehr, an welchen die Spekulation interessirt ist. Diese war man bemüht, gegen die herrschende Baissetendenz in ihrem Course zu erhalten, und so wurden namentlich Oberschles., nachdem sie um 2% auf 119 gewichen waren, wieder auf 120 gehoben. Alle anderen Aktien wichen, ohne einem Widerstand zu begegnen; Potsdamer um 1½% auf 128, Anhalter um ½% auf 107, letztere ohne Käufer zu finden, und ebenso Freiburger auf 83. Koseler waren mit 35½, auch wohl mit 35¼ zu haben, Brieg-Neisser ½% billiger (56) ohne Käufer.

In Prioritäten war das Geschäft still, die Anleihen drückten sich um ⅛%, Staatsschuldscheine um ¼. Für Pfandbriefe zeigte sich Begehr und wurden manche, so 4% Pommern ¼% besser (95¼) bezahlt. Auch Rentenbriefe waren fest.

Oesterr. Nationalanleihe stellte sich sofort ¼ niedriger auf 60 und gab zuletzt noch um ¼ nach; Metalliques bot man ½ billiger aus, ebenso war für Creditloose nur ½ Thl. weniger zu erzielen; 54er Loose hielten sich am besten, sie waren etwa ¼ niedriger gefragt. Die neueste Anleihe ging zu 71 um, es blieben aber dazu fast nur Abgeber

Wechsel kamen nur sehr mäßig in den Verkehr. Holland (kurzes) ⅛% nachgebend, zeigte sich nicht eben beliebt. Kurz Banco gewann ⅛ bei guter Frage, langes verlor soviel, Frage und Angebot balancirten. London war gut zu lassen, weniger kurze Sichten, die etwa 4½—5% Disconto bedangen. Für Paris war gute Kauflust vorhanden, und mußte selbst ½ über Notiz, der Briefcours, in manchen Fällen dafür bewilligt werden. Wien blieb flau und gab um ¼ Thaler nach. Augsburg war zu haben, Frankfurt zu lassen, kurzes offerirt; Petersburg zeigte sich verkäuflich. Bremen wich um ⅛, und blieb knapp, ja fehlend. Warschau holte bei kleinem Umsatz letzten Cours. (B.= u. H.=Z.)

Berliner Börse vom 8. Mai 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99⅜ bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1859	5	104¼ B.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113⅜ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	89 bz.
dito dito	4	99 bz.
Pommersche	3½	87 bz.
dito neue	4	95 à 95¼ bz.
Posensche	4	100 B.
dito	3½	90½ G.
dito neue	4	87¾ bz.
Schlesische	3½	87 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ B.
Pommersche	4	93 bz.
Posensche	4	91 bz.
Preussische	4	92 bz.
Westf. u. Rhein.	4	92¾ bz.
Sächsische	4	93¼ G.
Schlesische	4	93¼ G.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	—

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	52¾ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	74¼ bz. u. G.
dito neue 100 fl.L.	—	52¼ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	60 à 59¾ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅜ B.
dito 5. Anleihe	5	95⅜ bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	84⅝ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	87⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	43 bz
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	—	4	16¾ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	73½ bz.
Berg.-Märkische	4½	4	79 B.
Berlin-Anhalter.	7¾	4	107 bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	105¾ etw. bz. u G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	128 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	99½ B.
Breslau-Freib.	4	4	83 B.
Cöln-Mindener	—	3½	131 à 130 bz.
Franz.St.-Eisb.	—	5	137¼ à 136½ bz.
Ludw.-Bexbach.	—	4	127½ B.
Magd. Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1⅕	4	35¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99 B.
Mecklenburger	1½	4	47⅛ à 46¾ bz. u. G.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	56 B.
Niederschles.	4	4	90¾ G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	49½ à ¼ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	120 à 119 bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	111 B.
dito C.	6 1/12	3½	120 à 119 bz.
dito Prior. A.	—	4	91¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	78⅝ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	32½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	51½ B.
Rheinische	—	4	82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85½ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	44½ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	—	3½	79¾ bz.
Thüringer	5⅙	4	100½ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	73½ G.
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/12	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	78½ bz.
Berl. W.-Cred G.	—	5	80¼ B.
Braunschw. Bnk.	4	4	69½ B.
Bremer „	5	4	95¾ G.
Coburg. Crdit.A.	2	4	53 bz.
Darmst.Zettel-B	4	4	92 bz.
Darmst (abgest.)	—	4	63 bz. u. B.
Dess.Creditb.-A	—	4	17¼ bz u B.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	82¼ à ¾ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	28¾ bz u B excl Cp.
Geraer Bank	3½	4	70 G
Hamb.Nrd.Bank	4⅝	4	81 G.
„ Ver.- „	4 1/12	4	97¾ G.
Hannov. „	—	4	89 G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	57½ bz.u.G.excl Cp.
Luxembg.Bank	4	4	78 G.
Magd. Priv. B.	3¼	4	74¼ B.
Mein.-Crditb.-A.	—	4	65 bz.
Minerva-Bwg. A.	—	5	28½ bz. u. B
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	72¼ à ⅛ à 72 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	75½ B.
Preuss. B.-Anth	6¾	4½	130 B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	76¼ bz.
Thüringer Bank	—	4	48 bz.
Weimar. Bank	3¼	4	78½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz. u G.
Wien österr. Währ.	8 T.	74¾ bz.
dito	2 M.	74⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99 7/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	96¾ bz.
Bremen	8 T.	105 bz.

Berlin, 8. Mai. Weizen loco 66—76 Thlr. pr. 2100pfd. Roggen loco 50½—51½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Frühjahr 50⅜—51—50½ Thlr. bez. und Gld., 50¾ Thlr. Br., Mai-Juni 50—½—¼ Thlr. bez. und Br., 50 Thlr. Gld., Juni-Juli 50—⅛—50 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 49¼—50⅜—50 Thlr. bez. und Br., 49¾ Thlr. Gld., September-Oktober 49½—¾—¼ Thlr. bez. und Br.

Gerste, große und kleine 39—46 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 29—32 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 29½ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 29¼ Thlr. bez. und Gld., Juni-Juli 29¼ Thlr. bez., Juli-August 29 Thlr. Br., 28½ Thlr. Gld.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., Mai und Mai-Juni 11⅙—1/12 Thlr. bez. und Gld., 11⅙ Thlr. Br., Juni-Juli 11⅓—¼ Thlr. bez. und Gld., 11⅓ Thlr. Br., Juli-August 11⅚—⅔ Thlr. bez. und Gld., 11⅚ Thlr. Br., September-Oktober 12⅙—1/12 Thlr. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br., Oktober-November 12⅙—⅙ Thlr. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br., November-Dezember 12⅙ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld.

Leinöl loco 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 18¼ Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 18—⅛ Thlr. bez., 18⅙ Thlr. Br., 18 1/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 18 5/12—⅓ Thlr. bez. und Br., 18 5/12 Thlr. Gld., Juli-August 18⅚—⅞ Thlr. bez. und Br., 18¾ Thlr. Gld., August-September 19—1/12 Thlr. bez., 19⅙ Thlr. Br., 19 Thlr. Gld., September-Oktober 19 Thlr. Br., 18¾ Thlr. Gld.

Weizen fest. — Durch anhaltende Deckungs-Ordres und animirende Berichte von auswärts verkehrte unser heutiger Roggenmarkt wiederum in sehr fester Haltung und der Werth besserte sich zu Anfang um ein Bedeutendes. Im Verlauf der Börse trat einige Ruhe und Mattigkeit ein, die auch schließlich niedrigere Preise zur Folge hatte. Im Effektiv-Geschäft blieb es heute still. — Für Rüböl war die Stimmung heute wiederum als Folge der besseren holländischen Notirungen sehr fest und Preise anfänglich etwas höher. Gegen Schluß wurde es etwas ruhiger, so daß der Werth etwas nachließ. — Spiritus ferner gefragt und wiederum bei mäßigen Umsätzen zu etwas höheren Preisen gehandelt.

Stettin, 8. Mai. Weizen unverändert, loco gelber pr. 85pfd. 72—76 Thlr. bez., pr. Frühjahr gelber inländischer 84—85pfd. 75 Thlr. bez., 85pfd. dito 76 Thlr. Br. und Gld., pommerscher 76½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli inländischer 76½ Thlr. Br., 76 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-August und September-Oktober 77 Thlr. Br.

Roggen pr. Frühjahr zu Deckungen gefragt bei lebhaftem Geschäft loco pr. 77pfd. ohne Umsatz, 77pfd. pr. Frühjahr 48½—¾—49 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 47—47¼—½—¼ Thlr. bez., ½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 47—47¼—½ Thlr. bez. und Br., pr. Juli-August 47½ Thlr. bez. und Br., pr. September-Oktober 47 Thlr. Br.

Gerste schlesische 68—70pfd. pr. Frühjahr 41½ Thlr. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt: Weizen 72—74 Thlr. — Roggen 50½—53 Thlr. Gerste 40—42 Thlr. Hafer 30—33 Thlr. Erbsen 52—54 Thlr.

Rüböl sehr fest, loco 11½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 11¼—⅓—5/12 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 11 7/12 Thlr. bez., pr. September-Oktober 12⅙—¼—⅓ Thlr. bez. und Br.

Spiritus matter, loco ohne und mit Faß 17¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 18⅙—18—17 11/12 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 18—17 11/12 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 18¼ Thlr. Br., pr. Juli-August 18½ Thlr. Br., pr. August-September 18¾—⅝ Thlr. bez. und Gld.

Angemeldet 700 W. Roggen 50 W. Gerste und 40,000 Qrt. Spiritus.

Leinöl ohne Umsatz, loco 10 5/12 Thl. Br.

Leinsamen, rigaer 10½—⅔—11 Thlr. bez.

Baumöl fester, messinaer 19¼—⅝ Thlr. transf. bez., auf Lieferung 19⅓—½ Thlr. bez., tuneser auf Lieferung 19 Thlr. transf. gef.

≙ **Breslau,** 9. Mai. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten schwaches Geschäft durch geringe Zufuhren wie sehr mäßigem Angebot von Bodenlägern und gestrige Preise fest behauptet. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16¾ G., Mai 17 G. u. B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen .	75	80	82	86	Winterraps . . .	90	94	96	98	
Gelber Weizen .	70	75	80	83	Winterrübsen . .	76	78	80	84	
dito mit Bruch .	55	60	63	66	Sommerrübsen .	72	76	78	80	
Roggen	56	59	62	64	Schlagleinsaat. .	75	80	84	88	
Gerste	43	45	48	52		Thlr.				
Hafer	27	29	31	33						
Kocherbsen . . .	54	56	58	62	Rothe Kleesaat	7½	9½	10½	11	11½
Futtererbsen . .	45	48	50	52	Weiße dito	12	14	16	18	20
Wicken	40	45	48	50	Thymothee . . .	8	8½	9	9½	9½

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Jauer. Weißer Weizen 77—87 Sgr., gelber 73—82 Sgr., Roggen 58 bis 62 Sgr., Gerste 45—51 Sgr., Hafer 29—33 Sgr.

Guhrau. Weizen 75—90 Sgr., Roggen 58¼—61¼ Sgr., Gerste 50—52½ Sgr., Hafer 30½—33 Sgr., Erbsen 50—55 Sgr., Kartoffeln 14—14½ Sgr., Butter 6½—7 Sgr., Eier — Sgr., Heu — — Sgr., Stroh — Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.